

Handyregelung

Wir sind eine handyfreie Schule!

Die Nutzung moderner Medien gehört zu unserem Alltag. Die Schule ist jedoch in erster Linie ein Raum der direkten Begegnungen und des Lernens. Ohne Handy bleibt mehr Raum, offen seinen Mitmenschen zu begegnen und sich ohne Ablenkung auf das Lernen und Arbeiten zu konzentrieren.

Daher sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Wird ein digitales Endgerät mit zur Schule gebracht, bleibt dieses während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet im Schulranzen. Der Gebrauch ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
2. Die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Sobald die Arbeitsphase/Unterrichtsstunde endet, müssen die Geräte wieder ausgeschaltet im Schulranzen verbleiben. Sollte das digitale Endgerät für unterrichtliche Zwecke genutzt werden dürfen, gelten die Grundlagen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
3. Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen digitale Endgeräte für Aufgaben und Recherche in Freistunden im Stillarbeitsraum, im MSS-Lernraum, in der Bibliothek, an den Tischen vor dem Sekretariat und im MSS-Raum benutzen. Auch hier sind die Grundlagen der DSGVO zu beachten.
4. Wird das digitale Endgerät unerlaubt verwendet, gelten folgende Regeln:
 - a. Das digitale Endgerät wird von einer Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat deponiert. Bei einmaligem Verstoß kann der Schüler/die Schülerin das Gerät ab 13:30 Uhr dort abholen.
 - b. Ab dem zweiten Verstoß werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
 - c. Fortgesetzter Missbrauch wird nach dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung verfolgt.
5. Sollte der bei der Verwendung eines digitalen Endgeräts der Verdacht auf eine Straftat bestehen, informiert die Schule die Polizei